

Generelle Regeln zur Qualitätssortierung von Stammholz nach der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)

Stammholz ist entsprechend seiner Holzmerkmale nach Qualitätsklassen zu sortieren. Die Qualitätssortierung ist verwendungsneutral. Stammholz wird in vier Klassen eingeteilt. Das Wertesystem wird in der nachfolgenden Beschreibung der Qualitätsklassen allgemein abgebildet.

Qualitätsklasse	Beschreibung der Qualitätsklasse
A	Rundholz von ausgezeichneter Qualität. Es ist fehlerfrei oder weist nur unbedeutende Qualitätsmerkmale auf, die seine Verwendung kaum beeinträchtigen.
B	Rundholz von normaler Qualität mit wenigen und/oder mäßig ausgeprägten Qualitätsmerkmalen.
C	Rundholz von normaler Qualität mit vermehrt vorkommenden und/oder stärker ausgeprägten Qualitätsmerkmalen.
D	Rundholz, das wegen seiner Merkmale nicht den Klassen A, B, C angehört, aber als Stammholz nutzbar ist.

- Die nicht auf Grundlage der Werksvermessung von Stammholz¹ durchzuführenden Messungen von Qualitätsmerkmalen richten sich nach den Messanweisungen der **Anlage 4** der RVR.
- Bei Holz der Qualitätsklasse A, B und C können vereinzelt auftretende Fehler, die die entsprechende Qualitätsklasse nicht erfüllen, durch die sonstige gute Qualität der betreffenden Klasse ausgeglichen werden.
- Jeder Stamm kann in eine Qualitätsklasse oder durch theoretische Schnitte in mehrere Klassen eingeteilt werden (Klammerstamm). Prinzipiell beziehen sich die Qualitätsparameter für die Qualitätsklassen auf die Sortenlänge. Dabei werden 3 m als Mindestlänge in der Qualitätsklasse A und B angenommen, sofern keine anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden.
- Die Aushaltung von Mischqualitäten, z.B. B/C, ist einvernehmlich zu vereinbaren.
- Generell ist Stammholz stambündig zu entasten und an beiden Stammenden ein möglichst rechtwinkliger Trennschnitt anzubringen.
- Äußerlich erkennbare oder zu vermutende Fehler (z.B. Äste unter Beulen, überwallte Risse, Schälsschäden) sind im Zweifelsfall freizulegen und zu beurteilen.
- Werden Rundholzsortimente nach regional typischen und gebräuchlichen Sortierkriterien ausgehalten, sind dafür gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Die Sortierkriterien der RVR sind in diesen Fällen nicht anzuwenden.
- Die Qualitätssortierung bezieht sich grundsätzlich auf Frischholzeinschlag. Für Käferholz oder überlagerte Hölzer sind spezielle vertragliche Regelungen zu empfehlen.

¹ Rahmenvereinbarung für die Werksvermessung von Stammholz zwischen dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V. und der deutschen Sägeindustrie (jeweils aktueller Stand)

Spezielle Regeln zur Qualitätssortierung von Laubstammholz

Nachfolgende Tabellen beziehen sich auf die Hauptholzarten Eiche und Buche. Eine analoge Anwendung für sonstige Laubholzarten wird empfohlen.

Qualitätssortierung von Stammholz: Eiche

Merkmale	Qualitätsklassen			
	A ^a	B	C	D ^b
Äste: überwallt (Rosen, Nägel)	Rosen: 1 pro 1m ≤ 3 cm Astsigelhöhe	Nägel: unbegrenzt Rosen: 4 pro 4 m ≤ 4 cm Astsigelhöhe	unbegrenzt	unbegrenzt
gesund ^c	≤ 4 cm > 4 cm	unzulässig unzulässig	zulässig zulässig	zulässig zulässig
faul	≤ 4 cm > 4 cm	unzulässig unzulässig	zulässig 2 pro 4 m	zulässig zulässig
Wasserreiser (einzelne)	zulässig 1 je 2 m	zulässig	zulässig	zulässig
Auswüchse (Wasserreiserkröpfe)	unzulässig	1 je 2 m	zulässig	zulässig
Drehwuchs [cm/m]	≤ 2	≤ 6 bis 4.Stkl. ≤ 7 ab 5.Stkl.	unbegrenzt	unbegrenzt
Mondring	unzulässig	unzulässig	unzulässig	zulässig
einfache Krümmung [cm/m]	≤ 2	≤ 3	≤ 4 bis 4. Stkl. ≤ 6 ab 5. Stkl.	unbegrenzt
Sternriss	unzulässig	zulässig im inneren 2/3 des Durchmessers	zulässig ^d	zulässig
Frostriss	unzulässig	unzulässig	zulässig 1 gerader Frostriss	zulässig
Ringrisse/-schäle	unzulässig	zulässig im inneren 1/3 des Durchmessers am stärkeren Ende	zulässig im inneren 2/3 des Durchmessers am stärkeren Ende	zulässig
Insektenfraßgänge (im Holz)	unzulässig	zulässig im Splint	zulässig im Splint	zulässig
Fäule ^e	unzulässig	zulässig im inneren 1/5 des Durchmessers	zulässig im inneren 1/3 des Durchmessers	zulässig

^a Stamm-trockenheit ist in A unzulässig.

^b Für die Merkmale in Klasse D gilt, dass > 40 % der Holzvolumens verwendbar sein muss.

^c Klebäste sind den gesunden Ästen zuzuordnen.

^d Ein durchgehender, auf der Mantelfläche sichtbarer Sternriss ist zulässig bis zu einer Länge des doppelten Mittendurchmessers, maximal 1 m.

^e Splintfäule ist zulässig, ist jedoch über anteiligen Durchmesserabzug zu vergüten.

Qualitätssortierung von Stammholz: Buche

Merkmale	Qualitätsklassen			
	A	B	C	D ^a
Äste: überwallt	zulässig, wenn Rundnarbe ≤ 1:4	zulässig, wenn Rundnarbe ≤ 1 : 2 und Rundnarbenhöhe ≤ 10 cm	zulässig	zulässig
gesund ^b	unzulässig	2 pro 4 m ≤ 10% des Mittendurchmessers	zulässig in normalem ^c Umfang	zulässig
faul	unzulässig	1 pro 4m ≤ 10% des Mittendurchmessers	2 pro 4 m ≤ 20% des Mittendurchmessers, max. 12 cm	zulässig
Drehwuchs [cm/m]	≤ 2	≤ 6 bis 4.Stkl. ≤ 7 ab 5.Stkl.	unbegrenzt	unbegrenzt
einfache Krümmung [cm/m]	≤ 2	≤ 3	≤ 4 bis 4.Stkl. ≤ 6 ab 5. Stkl.	unbegrenzt
einfacher Kernriss	unzulässig ^d	zulässig	zulässig	zulässig
durchgehender einfacher Kernriss (s. Anlage 4)	unzulässig	zulässig, wenn Länge ≤ Mittendurchmesser	zulässig, wenn Länge ≤ doppeltem Mittendurchmesser, max. 1m	zulässig
Sternriss	unzulässig	≤ 2/3 des Mittendurchmessers	zulässig ^e	zulässig
Insektenfraßgänge (im Holz)	unzulässig	unzulässig	unzulässig	zulässig
Weißfäule [% des Durchmessers]	unzulässig	unzulässig	≤ 25 im Kern	≤ 50%
Rotkern ^f [% des Durchmessers]	≤ 15; wenn > 15 Bezeichnung als „A-Rot“	≤ 33; wenn > 33 Bezeichnung als „B-Rot“ ^g	≤ 60 % des Durchmessers ^d	zulässig
Spritzkern [% des Durchmessers]	unzulässig	≤ 15	≤ 40	zulässig
Schlag-/Fällungsschäden	unzulässig	zulässig, wenn offen	zulässig, wenn glatt überwallt	zulässig
Rindenschäden /-merkmale z.B. T Flecken (z.B. Schleimfluss und andere Nekrosen, Mondkrater), Sonnenbrand, Wimmerwuchs, Hohlkehlen, Rindeneinschlüsse	unzulässig	zulässig in begrenztem ^c Umfang	zulässig in normalem ^c Umfang	zulässig

- a Für die Merkmale in Klasse D gilt, dass > 40% der Holzvolumens verwendbar sein muss.
- b Klebäste sind den gesunden Ästen zuzuordnen.
- c „Normal“ bzw. „begrenzt“ bezieht sich auf die allgemeine Definition der Qualitätsklasse.
- d Sofern nicht anders vertraglich vereinbart
- e Ein durchgehender, auf der Mantelfläche sichtbarer Sternriss ist zulässig bis zu einer Länge des doppelten Mittendurchmessers, maximal 1 m.
- f Sonstige Verfärbungen außer Spritzkern sind unter Rotkern zu subsumieren. Dazu zählen auch „Redspots“; bei einer Häufung ist eine einzelvertragliche Regelung zu empfehlen.
- g In der Qualitätsklasse „B Rot“ sind auch Spritzkerne bis ≤ 40 % des Durchmessers zulässig.